

Vorlage Hauptausschuss 7.451/2024

öffentlich

Nr.:

Berichterstatter:

Herr Fischer

Gegenstand der Vorlage

Erfrischungsgelder für die Kommunalwahl 2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Hauptausschuss	24.01.2024					

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt, dass bei den am 09. Juni 2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen den jeweiligen Wahlvorstehern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,- € und den Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,- € für die Durchführung der Kommunalwahlen gewährt wird. Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten je Sitzung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,- €.

Begründung

Nach der Neufassung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) Ende des letzten Jahres, ist gem. § 9 Abs. 1 der KWO LSA zukünftig den Mitgliedern des Stadtwahlausschusses je Sitzung und den Wahlvorständen für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren. Die Höhe der Aufwandsentschädigung muss demzufolge vor der Wahl festgelegt werden. Bis zur Neufassung der KWO LSA war die Pauschale auf jeweils auf 16 Euro festgesetzt.

Bei der am 09. Juni 2024 stattfindenden verbundenen Europa- und Kommunalwahl werden in den 7 Wahllokalen der Stadt und dem einem Briefwahllokal insgesamt 80 ehrenamtlich tätige Wahlhelfer benötigt.

Sie gewährleisten die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Wahlen in den jeweiligen Wahllokalen. Ohne diese ehrenamtlich Tätigen wäre die Durchführung der Wahlen unmöglich. Aufgrund der Vielzahl der auszählenden Wahlen wird mit einem Ende der Wahlhandlungen in den Wahllokalen gegen 24.00 Uhr gerechnet.

Bei den vorangegangenen Wahlen hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird, ausreichend freiwillige Personen zu finden, die als Wahlhelfer dieses wichtige Ehrenamt übernehmen wollen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Erfrischungsgelder der o.g. Personengruppen für die Kommunalwahl 2024 wie folgt festzulegen:

Mitglied Stadtwahlausschuss je Sitzung	25,- € statt bisher 16,- €
Wahlvorsteher für den Wahltag	35,- € statt bisher 16,- €
Wahlhelfer für den Wahltag	25,- € statt bisher 16,- €

Zusätzlich erhalten alle Wahlvorsteher und Wahlhelfer für die Durchführung der Europawahl gem. der Europawahlordnung den gleichen Betrag als Erfrischungsgeld (Wahlvorsteher 35,- € und Wahlhelfer 25,- €). Die Auslagen für die Europawahl werden nach der Durchführung der Wahl vom Bund über den Landkreis zu 100% erstattet.

Die Erstattung der Auslagen für die Durchführung der Kommunalwahl wird vom Landkreis anteilig für die Kreistagswahl gewährt.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Erfrischungsgelder für die Kommunalwahl würde Mehrkosten in Höhe von rund 1.000,- € verursachen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 13 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
i.V.m. § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO
LSA) in den derzeit gültigen Fassungen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben ~ 1.000 €

Loeffke
Bürgermeister